

# Alle Infos rund ums Wohngeld

Hier findest du alle Informationen zum Wohngeld in der Übersicht.

## 1. Checkliste Wohngeld

Überprüfe mit diesem [Wohngeld-Plus-Rechner](#), ob und wie viel Wohngeld Dir zusteht

- Hier findest Du Deine [Mietstufe](#) Deiner Stadt oder Gemeinde für den Rechner.
- Deine monatliche (Bruttokalt)-Miete ergibt sich aus Miete und Nebenkosten, aber ohne Heiz- und Warmwasserkosten.
- Dein monatliches Gesamteinkommen besteht aus Deinem Bruttogehalt, von dem Du 102,50 Euro Werbungskostenpauschale und 30% für Kranken- und Rentenversicherung abziehen kannst. Beziehst Du eine Rente, kannst Du 10% davon abziehen.

### **Hast Du Vermögen angespart?**

Bis zu 60.000 Euro darfst Du auf dem Konto haben, jede weitere Person in Deinem Haushalt hat einen weiteren Freibetrag von 30.000 Euro.

### **Stell einen Antrag auf Wohngeld bei Deiner Wohngeldbehörde oder Deinem Sozialamt**

Das Formular findest Du oft online. Suche dazu auf der Website Deiner Stadt, Deines Kreises oder des zuständigen Ministeriums in Deinem Bundesland.

Der Antrag ist umfangreich. Die Wohngeldbehörde ist verpflichtet, Dir beim Ausfüllen zu helfen. Aber auch Mietervereine oder Beratungsstellen von Caritas, Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt helfen dabei.

**Tipp:** Familien, die Wohngeld beziehen, haben oft auch Anspruch auf Kinderzuschlag. Stell beide Anträge am besten gleichzeitig. Hinweise dazu findest Du in unserem Ratgeber [Kindergeldzuschlag](#).

## 2. Allgemeine Informationen

- Die Bearbeitung Deines Antrags kann mehrere Wochen dauern. Du kannst auch vorläufige Leistungen beantragen
- Wohngeld wird immer für zwölf Monate bewilligt, kann aber auch für einen Zeitraum von 24 Monaten bewilligt werden.
- Beantrage etwa zwei Monate vor Ablauf der Förderdauer eine Verlängerung (= Weiterleistungsantrag).



### **Innerhalb des Bewilligungszeitraums kannst Du in 3 Fällen eine Erhöhung beantragen:**

- 1 mehr Personen im Haushalt z.B. durch Geburt eines Kindes,
- 2 weniger Einkommen um mindestens 15 Prozent z.B. durch Kurzarbeit,
- 3 Erhöhung der Miete von mindestens 15 Prozent.

## 3. Dann hast Du **keinen Anspruch:**



### **Du bekommst:**

- 1 Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld 2, auch Hartz IV genannt)
- 2 Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe
- 3 Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Du hättest einen Anspruch darauf, hast es aber nicht beantragt.

## 4. Sonderfälle

Wohnst Du im eigenen **Haus oder** in der eigenen **Eigentumswohnung**, nutze diesen ausführlichen [Rechner](#), um zu prüfen, ob Dir Wohngeld zusteht. Das Wohngeld nennt sich dann Lastenzuschuss.

Du studierst und Dein **Antrag auf Bafög wurde abgelehnt**, weil Du zu alt für Bafög bist, die Förderungshöchstdauer überschritten ist oder Du ein Zweitstudium belegst. Dann solltest Du einen Antrag auf Wohngeld stellen. Weitere Infos findest Du im [Ratgeber Bafög](#).

## 5. Freibeträge

Vielleicht kannst Du von Deinem jährlichen Einkommen einen der Freibeträge abziehen:

- 1 Du bist alleinerziehend: 1.320€
- 2 In Deinem Haushalt ist jemand schwerbehindert oder pflegebedürftig: 1.800€
- 3 Du hast mehr als 33 Jahre lang in die Rente eingezahlt: mindestens 1.200€

Erkundige Dich dazu bei der Wohngeldbehörde.

**Diese Ratgeber helfen Dir weiter:**

<https://www.finanztip.de/wohngeld/>

<https://www.finanztip.de/kindergeld/>